



Konzept zur Suchtprävention der Erzbischöflichen Ursulinenschule Köln Mädchengymnasium

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Vorwort | 2 |
| 2. Grundlagen | 3 |
| 2.1 § 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen | 3 |
| 2.2 Definition von Abhängigkeit/Sucht | 4 |
| 2.3 Indikatoren für Abhängigkeit | 4 |
| 3. Ziele der Suchtprävention am Ursulinengymnasium Köln | 5 |
| 4. Spezifische Umsetzungsstrategien | 6 |
| 4.1 Information und Prävention | 6 |
| 4.2 Intervention | 9 |



1. Vorwort

In der gegenwärtigen schnelllebigen Gesellschaft verändern sich die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler immer wieder aufs Neue. Resultierend aus dieser Wechselhaftigkeit sind Schülerinnen und Schüler unterschiedlichsten Faktoren ausgesetzt, welche sich auf das Wohlbefinden auswirken und zusammen mit den Entwicklungsaufgaben während der Adoleszenz auf die Schülerinnen und Schüler einwirken. Hierzu zählen unter anderem die folgenden Faktoren:

- Die Entwicklung einer Akzeptanz für den eigenen Körper und die veränderte Sexualität
- Die Auseinandersetzung mit veränderten Gefühlen und Bedürfnissen
- Zukunftsängste und die Vorbereitung der beruflichen Karriere
- Erhöhter Leistungsdruck in der Schule und in anderen gesellschaftlichen Bereichen
- Die intensive Mediennutzung
- Der Wunsch nach Anerkennung
- Die Entwicklung persönlicher Werte und einer persönlichen Ethik als Richtschnur für eigenes Verhalten
- Die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten im Allgemeinen
- Die verringerte Verfügbarkeit von Bezugspersonen
- Gesundheitliche Auffälligkeiten
- Migration
- Veränderte Familienkonstellationen und die Entwicklung emotionaler Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen
- Neu entstehende Sehnsüchte und Ziele
- Die Auseinandersetzung mit den Rollenbildern innerhalb der Gesellschaft

Diese und weitere Faktoren wirken auf die Identität der Schülerinnen und Schüler ein und können ihre Entwicklung stören.

Durch die Suchtforschung hat sich ein unvoreingenommenes Bild des Suchtverhaltens manifestiert. Sucht entsteht sowohl Milieu von marginalisierten Bevölkerungsgruppen als auch in der Oberschicht. Suchtgefahren gibt es in Behörden und an anderen Arbeitsplätzen von der Pförtnerloge bis zur Direktionsetage. Sucht macht vor Geschlechtergrenzen und Altersgrenzen nicht halt.

So sind stoffgebundene und stoffungebundene Abhängigkeiten aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Damit ist auch nicht zu negieren, dass Abhängigkeiten innerhalb der Schülerschaft des Mädchengymnasiums der Erzbischöflichen Ursulinenschule vorherrschen können. Wegen dieser Aktualität und der intransparenten und sich wandelnden Masse an Stoffen und Verhaltensweisen, welche Abhängigkeiten fördern können, ist es unabdingbar, dass sich auch das Ursulinengymnasium konzeptionell aufstellt und präventiv handelt.



Dieses Konzept zur Suchtprävention soll Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Ursulinengymnasium helfen, Möglichkeiten im Umgang mit dem Suchtverhalten aufzuzeigen sowie Aufklärung rund um das Thema Abhängigkeiten leisten.

Suchtentstehung kann als multifaktorielles Geschehen verstanden werden, wobei das Umfeld, damit auch die Schule, einen wesentlichen Beitrag hat. Resultierend ist eine transparente und klare Haltung der Schule gegenüber „Sucht“ elementar, was in einer Implementierung des Konzepts zur Suchtprävention kulminiert.

Das Ursulinengymnasium legitimiert dieses Konzept zusätzlich durch das christliche Profil. Das katholische bzw. christliche Menschenbild konstatiert ganz deutlich wesentliche Haltungen, die eine Suchtprävention begründen und unterstützen. Hier sind insbesondere die Würdigung der Person mittels der Gottebenbildlichkeit sowie die Heilsbotschaft Jesu Christi zu betonen.

Suchtprävention sollte frühzeitig (aber altersangemessen), kontinuierlich und langfristig eingesetzt werden. Wichtig ist innerhalb dieser die Stärkung der Person, die Schaffung von Strukturen innerhalb der Schule sowie die Aufklärung über Substanzen bzw. Verhaltensweisen.

2. Grundlagen

2.1 § 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten [...] [und] sollen insbesondere lernen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.



2.2 Definition von Abhängigkeit/Sucht

Abhängigkeit ist der zwanghafte Drang, Wohlbefinden durch bestimmte Reizsetzungen (Stimuli) herzustellen und unangenehme Gefühle zu vermeiden.

Diese Abhängigkeit kann sich in stoffgebundenen oder stoffungebundenen Suchtformen etablieren. Die stoffungebundene Suchtform inkludiert die Glückspielsucht, Essstörungen, Internet- und Computerabhängigkeit, Arbeitssucht und andere Abhängigkeiten. Die stoffgebundenen Suchtformen werden in die legalen und illegalen Substanzen unterteilt:

| legal | illegal |
|-------------|-------------|
| Nikotin | Heroin |
| Alkohol | Kokain |
| Medikamente | Amphetamine |
| Coffein | Cannabis |
| ... | ... |

2.3 Indikatoren für Abhängigkeit

Grundlage für die Diagnose von Abhängigkeit und Sucht stellen die angewandten Instrumente DSM V (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) oder der ICD 10 (International Classification of Mental Diseases) dar. Das in Deutschland meist genutzte diagnostische Werkzeug ist der ICD 10. Bei diesem muss die betroffene Person während eines Jahres mindestens drei oder mehr der folgenden Kriterien gleichzeitig erfüllen, damit von einer diagnostizierten Abhängigkeit gesprochen werden kann:

- Ein **starkes Verlangen** oder **eine Art Zwang**, die Substanz zu konsumieren.
- **Verminderte Kontrolle über den Substanzgebrauch**, d.h. über Beginn, Beendigung oder die Menge des Konsums, deutlich daran, dass oft mehr von der Substanz oder über längeren Zeitraum konsumiert wird als geplant, oder an dem anhaltenden Wunsch oder an erfolglosen Versuchen, den Substanzkonsum zu verringern oder zu kontrollieren.
- Ein **körperliches Entzugssyndrom**, wenn die Substanz reduziert oder abgesetzt wird, mit den für die Substanz typischen Entzugssymptomen oder auch nachweisbar durch den Gebrauch derselben oder einer ähnlichen Substanz, um Entzugssymptome zu mildern oder zu vermeiden.
- **Toleranzentwicklung** gegenüber den Wirkungen der Substanz. Für eine Intoxikation oder um den gewünschten Effekt zu erreichen, müssen größere Mengen der Substanz konsumiert



werden, oder es treten bei fortgesetztem Konsum derselben Menge deutlich geringere Effekte auf.

- **Einengung auf den Substanzgebrauch**, deutlich an der Aufgabe oder Vernachlässigung anderer wichtiger Vergnügen oder Interessenbereiche wegen des Substanzgebrauchs; oder es wird viel Zeit darauf verwendet, die Substanz zu bekommen, zu konsumieren oder sich davon zu erholen.
- **Anhaltender Substanzgebrauch trotz eindeutig schädlicher Folgen**, deutlich zu erkennen an dem fortgesetzten Gebrauch, obwohl der Betroffene sich über die Art und das Ausmaß des Schadens bewusst ist oder bewusst sein könnte.

Resultierend lassen sich physische und/oder psychische Abhängigkeiten mit Wiederholungszwang, auch bei schädlichen Folgen, Kontrollverlust, Entzugserscheinungen, Dosissteigerung und Interessenverengung als Kennzeichen des Suchtverhaltens beschreiben.

3. Ziele der Suchtprävention am Ursulinengymnasium Köln

Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler. Als dieses hat sie großen Einfluss auf die Lebenswelt und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Daraus ergibt sich, dass die Schule als ein möglichst suchtmittelfreier Lebensraum (stoffgebunden und stoffungebunden) gestaltet sein sollte. Zusätzlich hat die Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der darauf abzielt, die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen und selbständigen Individuen zu erziehen. Auf Grundlage dessen und der individuellen Verantwortung als katholische Schule muss es demnach Ziel sein, eine Handlungskompetenz zu fördern, die protektive Faktoren in den Blick nimmt.

Für das Erreichen dieser Ziele kann sich die Schule verschiedener Zugänge bedienen, die sich in **Information, Prävention** und **Intervention** kategorisieren lassen.

Der Bereich **Information** meint hierbei die inhaltliche, faktengestützte und fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Suchtmittelmissbrauch, Wirkung von Suchtmitteln, risikoarmen oder riskanten Konsum, Suchtgefährdung und Abhängigkeiten und den damit verbundenen Gefahren.

Die Kategorie der **Prävention** fokussiert die Lebenspläne, Wünsche, Träume und Werte der Schülerinnen und Schüler. Weiterhin sollen die Konfliktfähigkeit, Problemlösestrategien, das Selbstwertgefühl und die Kommunikationsfähigkeit gefördert werden, so dass eine allgemeine Handlungskompetenz erweitert wird. Grundlegend ist hierbei auch die Orientierungshilfe bei der Entwicklung der eigenen Identität, das heißt befriedigende Antworten auf die Fragen zu finden:



„Wer bin ich?“ „Was kann ich?“ „Wozu bin ich da?“ „Was wird aus mir?“ „Wohin gehöre ich?“. So kann Schule einen wesentlichen positiven Einfluss auf die Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler haben. Dieser Bereich wird in besonderem Maße durch das Schulprofil des Ursulinengymnasiums unterstützt, indem Orientierung angeboten und ein Beitrag zur Wertediskussion in der Gesellschaft geleistet wird.

Neben der Diagnostik eines Abhängigkeitsverhaltens muss es ebenso Ziel sein, einen „riskanten Konsum“ frühzeitig zu erkennen, so dass dieser nicht in einer Missbrauchs- oder Abhängigkeitsentwicklung mündet. Die **Intervention** versucht, Handlungsmöglichkeiten bei auftretenden Fällen von Suchtmittelgebrauch zu liefern. Dazu gehört eine transparente und einheitliche Regelung des Umgangs für Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ursulinengymnasiums bei auftretenden Fällen von Suchtmittelgebrauch. Dies bezieht sich auch auf das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten und die kompetente Interpretation von gefährdenden Verhaltensweisen.

Neben dieser grundsätzlichen Intervention ist ein Team ausgebildeter Suchtpräventionsberater für die **Beratung und Hilfe** zuständig. Dies umfasst kriteriengeleitete und zielorientierte Gespräche von der ersten Beratung bis hin zur Wiedereingliederung. Zusätzlich können in diesem Bereich spezialisierte Beratungszentren, wie die Jugendsuchtberatung des SKM, mit eingebunden werden, so dass erste Schritte der gezielten Hilfe gemeinsam unternommen werden.

Alle drei Kategorien werden zusätzlich in der Zusammenarbeit mit professionellen Beratungsstellen aufgearbeitet, gestärkt und weiterentwickelt.

4. Spezifische Umsetzungsstrategien

4.1 Information und Prävention

Im Fokus der Suchtprävention innerhalb der Schule steht die Information. Diese ist zentraler Bestandteil und Voraussetzung für die präventive Arbeit.

Dabei soll der Informationsfluss multifaktoriell, -medial und methodenreich Bestandteil des Schuljahres werden, so dass die Schülerinnen und Schüler altersgemäß und kontinuierlich informiert werden. Nur so können spezifisch verschiedene Zielgruppen – angepasst an das Alter und/oder den Bedarf – angesprochen und geschult werden. Um nicht lediglich als Informationsgeber zu fungieren, soll auch das präventive Handeln im Sinne der Kompetenzförderung sowie Orientierungshilfe klarer Bestandteil der Suchtprävention sein. Dieses ist, ebenso wie die Information, als kontinuierlich und langfristig laufender Prozess zu verstehen.



Als Erzbischöfliche Schule ist es hierbei Wunsch und Ziel, das christliche Menschenbild miteinzubeziehen. Dieses vermag den Schülerinnen und Schülern in der präventiven Arbeit Orientierung zu geben und im Lichte Jesu Botschaft die Wichtigkeit eines jeden Individuums zu erkennen, so dass die Schülerinnen und Schüler angeleitet ihre Identität frei von Wertminderungen entfalten können.

Zusätzlich versteht sich das Ursulinengymnasium als bedarfsdeckende Informationsquelle für unterschiedlichste Interessengruppen, wie Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um den Zielen der informativen und präventiven Suchtmittelarbeit zielgruppenorientiert gerecht zu werden, sind verschiedenste Formate etabliert:

- Die Präventionsarbeit wird gezielt im **Unterricht** eingearbeitet. Hierbei ist auch der fächerübergreifende Unterricht fokussiert. Dies meint nicht nur die direkte Arbeit mit der Thematik, sondern zielt darüber hinaus auf das Einbinden des Themas „Abhängigkeiten“ in verschiedensten Kontexten ab.
- Das Projekt „**Medienguides an der Ursulinenschule Köln**“ – im Folgenden kurz Medienguides genannt – hat sich zum Ziel gesetzt, Schülerinnen, Schüler und Eltern hinsichtlich verantwortungsvollerer Mediennutzung (Digital Awareness) zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck werden freiwillige SchülerInnen der Mittelstufe und der Einführungsphase zu Medienguides ausgebildet, indem sie ihre bereits vorhandenen Kenntnisse zu digitalen Medien in mehreren schulinternen Workshops vertiefen und festigen, um anschließend ihrerseits als Multiplikatoren dienen zu können. Die Medienguides führen – mit Unterstützung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer – je zwei thematisch und altersangepasste Workshops in jeder Klasse der Unter- und Mittelstufe durch; diese sind als Bausteine zu verstehen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufeinander aufbauend zunächst Basiskenntnisse im Umgang mit digitalen Medien vermitteln sollen, im weiteren Verlauf aber auch einschlägige Problemfelder und Phänomene aufgreifen, die in der digitalen Welt immer wieder auftreten.
- Die Durchführung eines Suchtpräventionstages (klassenübergreifend) in der Jahrgangsstufe acht in Zusammenarbeit mit der Jugendsuchtberatungsstelle des SKM/SKF mit dem Titel „**Junge Frauen – Starke Persönlichkeiten**“. Der Suchtpräventionstag fokussiert verschiedene Suchtmittel, setzt jedoch den Schwerpunkt auf das legale Suchtmittel Alkohol. Die Thematik „Sucht“ wird grundlegend anhand eines „Parcours“ erarbeitet und die Wirkung und die Gefahren von Alkohol werden thematisiert. Mit Hilfe verschiedener Stationen werden Themengehalte, wie der typische Suchtverlauf, anschaulich und unter Anleitung von Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern der Jugendsuchtberatungsstelle des



SKM/SKF vermittelt. Um das spezifisch christliche Menschenbild zu inkludieren und den Suchtpräventionstag thematisch zu flankieren, wird dieser Projekttag in den Religionskursen vorbereitet und evaluiert.

- **Bedarfsdeckende Sensibilisierungen** zum Thema Suchtmittelabhängigkeit, die Informationen über Suchtmittel und deren Konsum geben und vorausgehende Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen thematisieren.
- Die Möglichkeit, **bedarfsorientierte Veranstaltungen** zu konzipieren, die im laufenden Schuljahr zu unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt werden können.
- **Lehrerfortbildungen.**
- Die Schaffung **vertrauensvoller Lehrer-Schüler-Beziehungen** als Basis für offene Gespräche, so dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Belangen ernstgenommen werden und sich in dem Umfeld Schule wohlfühlen können. Hier ist auf die enge Zusammenarbeit des Beratungs- sowie Suchtberatungsteams zu verweisen. Auf diese Weise können die Probleme der Schülerinnen und Schüler zielorientiert und bedürfnisorientiert besprochen werden.
- Die Schaffung eines starken **Gemeinschaftsgefühls** innerhalb der Schule durch verschiedenste Veranstaltungen, wie das „Ursulafest“, der Karneval und sonstige Schulveranstaltungen.
- Das christliche und damit menschenwertschätzende **Profil der Schule**, welches Orientierung bietet und den gemeinschaftlichen Charakter der Schule untermauert. So wird den Schülerinnen und Schülern ein wertneutraler Raum geboten, die eigene Identität geschützt auszubilden und die Resilienz zu stärken.
- **Anregungen für Freizeitgestaltungen und Hobbies** durch verschiedenste AG-Angebote, wie die „Garten-AG“ oder das „UrsuLabor“.
- Die Bereitstellung von **Informationsmaterial** zur Suchtprävention für alle Mitwirkenden der Schule.



4.2 Intervention

Auch der Bereich der Intervention ist, vor allem in Bezug auf die frühzeitige Erkennung von gefährlichem Konsum, als wichtiger Bestandteil des Suchtpräventionskonzeptes aufzuführen. Der Kern der Intervention am Ursulinengymnasium ist die Arbeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie Suchtberatungslehrerinnen und Suchtberatungslehrer, die eng verzahnt Gespräche anbieten und durchführen. Zentrales Anliegen ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihren lebensweltlichen Problemen ernst zu nehmen und die Möglichkeit zu bieten, geleitet Problemlösestrategien zu entwickeln, was sich wiederum positiv auf die Resilienz der Schülerinnen und Schüler auswirken kann.

Die Beratungslehrerteams sind in ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geschult und arbeiten in Bedarfsfällen mit professionellen Beratungsstellen, wie der Jugendsuchtberatung des SKM oder der Drogenhilfe Köln, zusammen. Auf diese Weise wird gemeinsam ein Weg gesucht, die Konflikte der Schülerinnen und Schüler zu lösen, wobei stets auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen geachtet wird. Durch den wertneutralen und sicheren Raum, der für das Gespräch aufgebaut wird, können auch Themen besprochen werden, welche gesellschaftlich tabuisiert sind (v. a. Abhängigkeit).

Das Beratungsangebot des Ursulinengymnasiums bietet darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen sowie den restlichen Mitarbeitern die Möglichkeit, Auffälligkeiten oder Sorgen von Schülerinnen und Schülern mitzuteilen und auf diese Weise professionelle Unterstützung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu erhalten. So kann bei ersten Anzeichen von gefährlichem Konsum zielorientiert und strukturiert interveniert werden.